



– Ruderclub des Johanneums –

Kassenwart des RdJ a. i.
p. Adr. J. Donner
Karlstraße 29

22085 Hamburg

Mandatsreferenz: _____
(vom RdJ auszufüllen)

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in den Ruderclub des Johanneums (RdJ):

Name des Kindes:		Geburtstag:
Anschrift:		Klasse:
		Jahr der Einschulung: (in Klasse 5)
ggf. E-Mail-Adresse:		ggf. Handynummer:

Ich/Wir stimme(n) der Satzung des RdJ (<http://www.rdj-hamburg.de/satzung>) zu bzw. werde(n) ihr zustimmen: ja

Mein/Unser Kind besitzt ein Freischwimmerzeugnis oder vergleichbare Schwimmfertigkeiten: ja nein
(der RdJ bzw. die zuständigen Trainer übernehmen keine Verantwortung für Unfälle, die auf ungenügende Schwimmfertigkeiten zurückzuführen sind)

Eine Sporttauglichkeitsuntersuchung wurde/wird umgehend bei meinem/unserem Kind durchgeführt: ja nein
(der RdJ bzw. die zuständigen Trainer übernehmen keine Verantwortung für Unfälle, die auf nicht erkannte oder unbekanntes gesundheitliche Probleme zurückzuführen sind)

Name einer/eines Erziehungsberechtigten:
E-Mail-Adresse einer/eines Erziehungsberechtigten: (für Rechnungsversand und Kontaktaufnahme)
Festnetz- und/oder Handynummer einer/eines Erziehungsberechtigten: (für evtl. Rückfragen und Kontaktaufnahme)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n) a) den RdJ, fällige Rechnungsbeträge aus der Mitgliedschaft von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir b) mein/unser Kreditinstitut an, die vom RdJ auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich/können wir die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der RdJ kann mir/uns bei Rückbuchungen entstandene Zusatzkosten entsprechend in Rechnung stellen.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:	Ruderclub des Johanneums (RdJ) Maria-Louisen-Straße 114, 22301 Hamburg
Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers:	DE68RDJ00000823924
Name(n) der/des Kontoinhaber/in/s: (notwendig, wenn die/der o. g. Erziehungsberechtigte und die/der Kontoinhaber/in nicht identisch)	
IBAN:	BIC: (notwendig bei ausländischem Bankkonto)

Datum

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten und/oder der/des Kontoinhaber/in/s



– Ruderclub des Johanneums –

Hinweise zur Mitgliedschaft Ihres Kindes im Ruderclub des Johanneums

Erst mit der Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandates ist die Mitgliedschaft Ihres Kindes im Ruderclub des Johanneums (RdJ) bis zum Schuljahresende des laufenden Schuljahres aktiv. Die Mitgliedschaft Ihres Kindes verlängert sich zum Schuljahresbeginn automatisch um ein weiteres Schuljahr. Anderslautende Absprachen mit dem Kassenwart des RdJ bzw. dessen kommissarischen Vertreter können in Einzelfällen vereinbart, sollten aber schriftlich festgehalten werden.

Die Mitgliedschaft Ihres Kindes im RdJ erlischt **nicht** automatisch mit dem Widerruf des SEPA-Lastschrift-Mandates oder dem Einstellen der Zahlungen des Mitgliedschaftsbeitrages an den RdJ. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft Ihres Kindes im RdJ ist erst nach einer formlosen schriftlichen Benachrichtigung wirksam. Diese ist bis zum 30. Juni eines jeden Jahres direkt an den Kassenwart des RdJ bzw. seinen kommissarischen Vertreter zu richten.** Der Kassenwart des RdJ bzw. sein kommissarischer Vertreter ist per E-Mail oder postalisch zu erreichen.

Der Mitgliedschaftsbeitrag wird gewöhnlich zu Beginn des vierten Quartals eines jeden Jahres durch den RdJ eingezogen oder – bei Eintritt in den RdJ im laufenden Schuljahr – unmittelbar nach Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandates. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung des fälligen Betrages. Bitte sorgen Sie dafür, dass die bei uns hinterlegten Kontodaten stets aktuell sind und das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung eine entsprechende Deckung aufweist. Durch Rückbuchung entstandene Zusatzkosten für den RdJ erlauben wir uns Ihnen entsprechend in Rechnung zu stellen.

Erfolgt der Eintritt Ihres Kindes in den RdJ erst zum zweiten Schulhalbjahr, ist nur der halbe Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen. Sollte Ihr Kind nicht das ganze Jahr über am Training des RdJ teilnehmen können, ist es nicht möglich den Mitgliedschaftsbeitrag anteilig zu reduzieren. Der RdJ zahlt für jedes Mitglied im vierteljährlichen Turnus Versicherungsbeiträge, Verbandsabgaben und einen festen Betrag für die Nutzung und Wartung der Boote und die Nutzung der Infrastruktur an den „Der Hamburger und Germania Ruder Club“ (DHuGRC), in den der RdJ als „Club im Club“ integriert ist. Unsere Mitglieder nutzen Material im Wert eines vier- bis fünfstelligen Euro-Betrages. Entsprechend wichtig ist der Abschluss einer Versicherung, da Kratzer oder größere Beschädigungen kostspielig in der Beseitigung sind und Ihnen im Falle eines Falles direkt in Rechnung gestellt werden müssten. Mit der Mitgliedschaft Ihres Kindes im RdJ entstehen dem RdJ Kosten, die Sie bei ausbleibender oder nicht fristgerechter Kündigung der Mitgliedschaft durch Zahlung des vollen Jahresbeitrages übernehmen müssen.